

§ 113 Abs. 2 GO NRW

Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die hauptamtliche Bürgermeisterin oder die/ der von ihr vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde kraft seines Amtes zur Vertreterin/ zum Vertreter zu benennen.

Neben den stimmberechtigten Delegierten können üblicherweise Gäste an der Hauptversammlung teilnehmen. In einer Sitzung des Ältestenrates in der vergangenen Wahlperiode haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass zu den Hauptversammlungen des Städtetages neben den beiden stimmberechtigten Delegierten ein/e Gastdelegierte/r entsandt wird.

Coronabedingt dürfen in diesem Jahr nur die stimmberechtigten Delegierten vor Ort an der Hauptversammlung teilnehmen. Zusätzlich können allerdings Gäste virtuell an der Hauptversammlung teilnehmen. Diese müssen nicht angemeldet werden. Die Zugangsdaten werden daher allen Fraktionen des Rates zur Verfügung gestellt, sodass sie selbst entscheiden können, wer an der Hauptversammlung teilnehmen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	Reisekosten
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

- I. Folgende stimmberechtigte Delegierte nehmen für die Stadt Gladbeck an der 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetags in Erfurt teil:
1. Bürgermeisterin Bettina Weist
 2. _____
- II. Die Dienstreisegenehmigung wird einschließlich gegebenenfalls notwendig werdender Änderungen genehmigt.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: